

Regelungen für den Ablauf von islamischen Bestattungen auf dem Friedhof Oehde der Technischen Betriebe Schwelm AöR

1. Islamisches Gräberfeld
Als Sondergrabfeld für islamische Bestattungen wird der Innenbereich des Gräberfeldes 52 auf dem Friedhof Oehde ausgewiesen .
In diesem Bereich haben Vorbelegungen stattgefunden, jedoch sind Ruhe- und Nutzungszeiten der Grabstätten abgelaufen. Sollten beim Aushub Leichenreste von Vorbelegungen vorgefunden werden, so werden diese tiefer bestattet und ausreichend abgedeckt.
Eine räumliche Abgrenzung zu umliegenden Gräbern ist nicht möglich.
2. Bestattungsvoraussetzungen
Grundsätzlich gelten für die Durchführung von Bestattungen die Vorschriften des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestG NRW) vom 17.06.2003 sowie die Bestimmungen der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 29.06.2005 (Friedhofssatzung) in den jeweils geltenden Fassungen.
Soweit hiernach möglich, wird die Bestattung unter Berücksichtigung des Empfindens der Bevölkerung und der Glaubensgemeinschaft, der die oder der zu Bestattende angehörte, vorgenommen.
3. Grabart, Ausrichtung der Gräber
Auf dem islamischen Gräberfeld erfolgen Bestattungen in Rasenwahlgräbern für Sargbestattungen mit einer Nutzungszeit von 25 Jahren, die von der Friedhofsverwaltung hergerichtet, gepflegt und unterhalten werden. Es können ein- oder mehrstellige Grabstätten erworben werden.
Die Ausrichtung der einzelnen Grabstätte wird nach Angaben eines Vertreters der islamischen Gemeinde vorgenommen.
4. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen
Für das Aufstellen von Grabmalen gelten die Gestaltungsvorschriften des § 15 A „Grabmale“ der Friedhofssatzung . Einfassungen sind nicht gestattet.
5. Aufbahrung, Trauerfeiern, Totenwaschung
Für die Aufbahrung stehen in der Trauerhalle Oehde Leichenzellen zur Verfügung. Die Aufbahrung hat in einem geschlossenen Behältnis zu erfolgen, das mindestens den Anforderungen des § 7, Abs. 1, Satz 2, der Friedhofssatzung entspricht.
In Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung können Säрге in den Leichenzellen zum Abschiednehmen bis zur Bestattung geöffnet bleiben.
Trauerfeiern können in der Trauerhalle nach den Vorschriften der Friedhofssatzung durchgeführt werden, jedoch befinden sich in der Trauerhalle christliche Symbole, die nicht entfernt werden können.
Auf dem Friedhofsgelände können keine Totenwaschungen durchgeführt werden; Räumlichkeiten stehen hierfür nicht zur Verfügung.
6. Transport zum Grab, Bestattung
Der Transport des Leichnams zum Grab hat in einem geschlossenen Sarg zu erfolgen. Der Leichnam kann jedoch in Tüchern eingewickelt ohne Sarg bestattet und nach der Einsenkung mit einem –von den Angehörigen bereitgehaltenen- schräg eingelassenen Holzbrett abgedeckt werden.

Während der Bestattungsfeierlichkeiten ist die Würde des Ortes zu wahren und auf die nach allgemeiner Anschauung berechtigten Empfindungen anderer Friedhofsbesucher Rücksicht zu nehmen.

7. Bestattungstermine

Bestattungstermine werden ausschließlich von der Friedhofsverwaltung festgelegt und vergeben. Zur Zeit können Bestattungen zu folgenden Zeiten durchgeführt werden:

Montags bis Donnerstags	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr (jeweils zur vollen Stunde),
Freitags	8:00 Uhr bis 10:00 Uhr (jeweils zur vollen Stunde).

8. Grabaushub; Verfüllung

Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt. Angehörige oder andere Personen können ein Grab bis zur Unterkante des Einbaukastens durch Handzuschüttung verfüllen; die Restverfüllung muss jedoch nach den Vorgaben der Gartenbau-Berufsgenossenschaft von der Friedhofsverwaltung mit Baggereinsatz durchgeführt werden.

9. Erweiterung, Verlängerung

Es besteht kein Anspruch auf Erweiterung des islamischen Gräberfeldes. Bei Bedarf trifft die Friedhofsverwaltung unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesamtsituation des Friedhofs hierzu eine Entscheidung.

Eine Verlängerung von Grabnutzungsrechten ist im Rahmen des § 10 Abs. 3 der Friedhofssatzung möglich.

10. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner werden benannt:

Von der „Türkisch islamischen Gemeinde Schwelm“:

Von den Technischen Betrieben Schwelm AöR:

Reiner Lieberts -

-Abteilungsleiter Friedhofswesen-, Trauerhalle Barmer Str. 56 a, 58332 Schwelm,

Telefon/Fax: 02336/14181,

Mobil: 0170-791 48 14,

eMail: lieberts@schwelm.de

Horst Gajewski

-Mitarbeiter Abteilung Friedhofswesen- Trauerhalle Barmer Str. 56 a, 58332 Schwelm,

Mobil: 0177-597 56 58

Anschriften- oder Personenänderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Schwelm,

Für die Technischen Betriebe Schwelm AöR: _____

Für die Türkisch islamische Gemeinde Schwelm: _____